



Postulat Nr. 526 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 22. Juni 2009

Für einen neuen Aufnahmeprozess in die Sozialhilfe

Winterthur kennt es seit 2001 und hat grossen Erfolg damit, Zürich führt es in den nächsten Monaten ein, Luzern würde es gut anstehen nachzuziehen: Ein neues Aufnahmeprozedere für Menschen, welche nach Sozialhilfe nachsuchen. Dies heisst: Nach Möglichkeit zuerst Integration in ein Arbeitsprogramm, erst danach Aufnahme in die Sozialhilfe.

Neue Fälle sollen künftig nach Klärung des Sozialhilfeanspruches und der Voraussetzungen für die Teilnahme in ein Arbeitsprogramm sofort für ein solches angemeldet werden. Für die Absolvierung des vierwöchigen Einsatzes erhalten die Antragsteller keine Sozialhilfe, sondern einen existenzsichernden Lohn. Bis zur Auszahlung des Lohnes werden Überbrückungszahlungen geleistet. Wer arbeitsfähig ist und die Teilnahme verweigert, erhält weder Lohn noch Überbrückungszahlungen und ist auch von der Sozialhilfe ausgeschlossen.

Wirkungsziele

Das schnelle Bereitstellen einer Überbrückungsfinanzierung und einer entlöhnten Arbeitsmöglichkeit unterstützt die Eigenverantwortung von arbeitsfähigen Menschen und vermeidet möglicherweise die Aufnahme in die Sozialhilfe.

Kommt es trotz dieses Programms zu einer Sozialhilfeabhängigkeit, kennen die betroffenen Menschen die Verpflichtung zur Gegenleistung schon, und die Sozialberatung verfügt bereits am Beratungsbeginn über Informationen zum Integrationsstand und -bedarf der Sozialhilfebezügler.

Ausschlusskriterien

Menschen, die Betreuungspflichten haben, eine Altersrente beziehen, schwer drogenabhängig sind oder schwer krank, sind von einem solchen neuen Aufnahmeprozedere ausgeschlossen und werden direkt der Sozialhilfe zugewiesen. Ebenso Personen, die selbstständig erwerbstätig sind, aber mit dieser Erwerbstätigkeit zu wenig verdienen, oder Personen, welche eine Ausbildung absolvieren.

Möglicher Ablauf des Programms

Ziel eines solchen Programms muss es zwingend sein, dass die Personen eine geregelte Tagesstruktur haben. Auch sollten, wie dies in Winterthur der Fall ist und auch in Zürich kaum anders gehandhabt wird, Gruppeninformationen zu den Themen Finanzen und Gesundheit

durchgeführt werden. Zusätzlich sollten persönliche Coachings als Unterstützung bei der Stellensuche angeboten werden.

Finanzieller Nutzen und Wirkung

Eine wissenschaftliche Studie des Winterthurer Programms zeigt, dass mit diesem Projekt eine Win-win-Situation geschaffen werden kann.

1. Die durch das Projekt geschaffene feste Tagesstruktur wird von den Teilnehmern als sehr positiv erlebt und trägt zur temporären Verbesserung der Lebensqualität bei. Die Integration von Betroffenen wird gestärkt.
2. Die Akzeptanz ist sehr hoch: Über 80 % der Teilnehmer betrachteten es in der Rückschau als gut, dass so ein Programm obligatorisch war.
3. Die öffentlichen Finanzen profitieren von einem solchen Angebot. Die Erfahrungen aus Winterthur zeigen ebenfalls, dass Personen, die heimlich einer Arbeit nachgehen oder eine Stelle in Aussicht haben, damit von der Sozialhilfe ferngehalten werden können. In Winterthur konnte das Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Econcept-Studie mit 4.15 beziffert werden.

Eine Schlussbemerkung: Die SVP ist überzeugt, dass mit einem solchen Programm die Akzeptanz der Sozialhilfe bei der Öffentlichkeit gestärkt wird, weil damit gezeigt werden kann, dass die Sozialhilfe wirklich erst die allerletzte Auffangmöglichkeit ist, weil falsche Anreize (Unterstützung ohne Gegenleistung) eliminiert werden.

Die SVP bittet den Stadtrat freundlich, ein solches neues Aufnahmeprozedere in die Sozialhilfe zu prüfen.

Jörg Krähenbühl
namens der SVP-Fraktion